

- Zeichenerklärung:**  
 1 = Sauganschluß R 3/8" i  
 2 = Rücklaufanschluß R 3/8" i  
 3 = Metallüberwurfmutter  
 4 = Schlauchring  
 5 = Anschlag  
 6 = Kunststoffüberwurfmutter  
 7 = Verschlußstopfen  
 8 = Verbindungsrohr

**Achtung:**

Bei Tanks mit einer Bauhöhe von weniger als 1905 mm sind die Schläuche wie beschrieben zu kürzen: Die Schlauchlänge am Tank von Oberkante Tankmuffe bis Tankboden abmessen und davon 50 mm abziehen. Ermitteltes Maß auf Saugleitung übertragen. Gewichtstück entfernen, Schlauch auf entsprechende Länge kürzen und Gewichtstück wieder aufstecken.

**Bei der Montage ist wie folgt vorzugehen:**

1. Grundeinheit auf der Tankmuffe, unter Verwendung des Dichtrings vom Tank, montieren, zu den weiteren Tanks ausrichten und mit der Überwurfmutter festziehen.
2. Erweiterungssätze auf jedem weiteren Tank montieren.  
**Achtung:** Alle T-Stücke müssen grundsätzlich so ausgerichtet werden, daß sie mit dem Pfeil auf die Grundeinheit zeigen. In dem T-Stück ist eine Bohrung tiefer ausgeführt, damit das Rohr leicht eingeführt werden kann.
3. Auf ein beim Tankzubehör mitgeliefertes Verbindungsrohr 8 x 1 auf der einen Seite die Metallüberwurfmutter (3) von der Grundeinheit und auf der anderen Seite eine Kunststoffüberwurfmutter (6) vom Erweiterungssatz, jeweils mit dem Gewinde auf das Rohrende zeigend, aufschieben und danach auf jedes Rohrende einen Schlauchring (4) stecken. **Schlauchringe vorher einölen.**
4. Verbindungsrohr (7) in den ersten Erweiterungssatz nach der Grundeinheit bis zur vollen Bohrungstiefe in der 8er Bohrung einführen. Unbedingt Absatz 2 beachten.
5. Verbindungsrohr einschwenken und bis zur vollen Bohrungstiefe der 8er Bohrung in der Grundeinheit verschieben.
6. Die Metallüberwurfmutter (3) bis zum Anschlag (5), die Kunststoffüberwurfmutter (6) fest anziehen.
7. Auf alle weiteren Verbindungsrohre beidseitig Kunststoffüberwurfmutter (6) und Schlauchring (4) aufziehen. Zum Einbau die Rohre in einem der T-Stücke bis zur vollen Bohrungstiefe einführen, einschwenken und dann ins andere T-Stück schieben. Überwurfmutter anziehen.
8. Den Verschlußstopfen (7) aus der Grundeinheit und Kunststoffüberwurfmutter vom Erweiterungssatz im letzten noch offenen Stutzen montieren. **Stopfen vorher einölen.**
9. Einschraubverschraubung mit **zylindrischem** R 3/8" Gewinde (gehört nicht zum Lieferumfang) für den vorgesehenen Rohr-Ø in den Rücklaufanschluß (2) eindichten. Beim Anziehen unbedingt mit passendem Schlüssel am Ventil gegenhalten, keine Rohrzanze oder dergleichen verwenden.  
 Dichtmöglichkeiten: O-Ring, Flachdichtung, Metall gegen Metall oder Teflon-Dichtband.  
 Bei Verwendung von Dichtband Gewinde vorher etwas aufrauen.
10. R 3/8" Einschraubverschraubung für Sauganschluß (1) in gleicher Weise montieren.
11. Zuerst die Rücklaufleitung am vorbereiteten Rücklaufanschluß und dann die Saugleitung am vorbereiteten Sauganschluß absolut spannungsfrei anschließen.
12. Bei Einstranganlagen wird in den Rücklaufanschluß anstelle der R 3/8" Einschraubverschraubung die bei der Grundeinheit mitgelieferte R 3/8" Verschlußschraube eingeschraubt.
13. Überprüfen ob alle Verschraubungen richtig angezogen sind und die Anlage in Betrieb nehmen. Ventilhebel muß senkrecht stehen.



# Grenzwertgeber

Beim Anlagenbetreiber aufbewahren!

Wilhelm Keller GmbH & Co. KG  
 D-72147 Nehren  
 Telefon (0 74 73) 94 49-0  
 Telefax (0 74 73) 94 49 49

Beschreibung und Einbauanleitung für den

## Grenzwertgeber Typ 152

zum Einbau in die bandagenlosen PE-Batterietanks der Fa. Kautex-Werke AG in 53229 Bonn mit oberem Füllsystem Typ »KW-0-03/780« und kommunizierendem Entnahmesystem Typ WK III

**Bauartzulassungskennzeichen: 01 / PTB / III B / S 1526**

Montageanleitung für kommunizierendes Entnahmesystem Typ WK III

Hiermit bestätige ich den Einbau dieses Grenzwertgebers gemäß Einbauanleitung mit dem

Einstellmaß »x« = \_\_\_\_\_ mm

Kontrollmaß »y« = \_\_\_\_\_ mm

in den Kunststofftank Größe: \_\_\_\_\_ l, Herstell-Nr.: \_\_\_\_\_

Bauartzulassungskennzeichen: \_\_\_\_\_

Anzahl der Tanks: \_\_\_\_\_ Stück, Gesamtvolumen: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Lagermedium: \_\_\_\_\_

Betreiber + Anlagenort: \_\_\_\_\_

Installations-Betrieb: \_\_\_\_\_

(Firmenstempel)

(Datum)

(Unterschrift)

## 1. Einsatzbereich

Der Grenzwertgeber Typ 152 wird eingesetzt in bandagenlose Tanks der Firma Kautex-Werke AG in 53229 Bonn der Typen

PE 1100 | 09/BAM/4.02/25/79  
PE 1500 | 09/BAM/4.02/26/79  
PE 2000 | 09/BAM/4.02/19/79

Zulassungs-Nr. Z-40.21-18

mit oberem Befüllsystem Typ KW-0-03/780 gemäß der Bauartzulassung 09/BAM/4.01/2/75 und kommunizierendem Entnahmesystem zur Lagerung von Heizöl EL nach DIN 51603 oder Dieseldieselkraftstoff nach DIN 51601.

## 2. Beschreibung

- 2.1 Der Grenzwertgeber besteht aus Sonde (1), Fühler (3), Einbaukörper (6) und Anschlußeinrichtung (11 u. 12) sowie dem Anschlußkabel zwischen Fühler und Anschlußeinrichtung.
- 2.2 Die Sonde ist der in den Tank höhenverstellbar hineinragende Träger des Fühlers und von  $x = \text{min. } 80 \text{ mm}$  bis  $x = \text{max. } 330 \text{ mm}$  einstellbar. Das Sondenrohr trägt am oberen Ende einen Markierungsstrich und die Zahl 360 eingepreßt. Die Zahl gibt das Abstandsmaß vom Markierungsstrich bis zum Ansprechpunkt des Fühlers an.
- 2.3 Der Fühler ist ein am unteren Ende der Sonde fest eingebauter, temperaturabhängiger PTC-Widerstand (Kaltleiter).
- 2.4 Der Einbaukörper ist ein Anschlußstück, das die Sonde umschließt und zur Befestigung derselben im Tank dient. Er besitzt eine Feststellschraube, die das Sondenrohr gegen Verschieben sichert, sowie eine O-Ring-Abdichtung zur vakuum- und überdrucksicheren Abdichtung des Tankraums gegen die Außenatmosphäre.
  - 2.4.1 Der Einbaukörper wird mit einer Überwurfmutter fest auf die Tankmuffe aufgeflanscht. Er hat zusätzlich ein eingebautes Sicherheitsrückschlagventil mit  $R \frac{3}{8}$ " Anschlüssen für Saug- und Rücklaufleitung, sowie einen Anschluß für die obere Verbindungsleitung zu den anderen Tanks.
  - 2.4.2 Das eingravierte »K« am Rückschlagventil bedeutet, daß bei Tanks mit oberer Befüllung die Tanks über die Saugleitung kommunizierend untereinander verbunden sind.
- 2.5 Die Anschlußeinrichtung ist eine Armatur zur elektrischen Verbindung des Grenzwertgebers und Tankwagens.
- 2.6 Der Grenzwertgeber Typ 152 entspricht den Richtlinien für den Bau von Sicherungen gegen Überfüllen TRbF 511.

## 3. Funktion

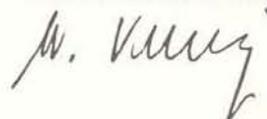
Der höchstzulässige Füllungsgrad der oberirdischen Lagertanks darf 95% nicht überschreiten. Dies wird dadurch erreicht, daß der PTC-Widerstand bei Eintauchen in Flüssigkeit seinen Widerstand sprunghaft verändert. Dieser Impuls wird über ein im Tankwagen eingebautes Steuergerät verstärkt und dient zur Steuerung des Schließvorganges am Abgabventil des Tankwagens.

## 4. Einbauvorschrift

- 4.1 Bei allen Arbeiten an den bandagenlosen Kautex-Tanks sind die einschlägigen Sicherheitsvorschriften, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft zu beachten.
- 4.2 Ist die Fülleitung länger als 20 m, so ist das Einstellmaß, abweichend von der Tabelle, nach den besonderen Verhältnissen zu bestimmen. Gegebenenfalls ist beim Hersteller unter Angabe der Tankform und Größe sowie Länge der Fülleitung Rückfrage zu halten. Der höchstzulässige Füllungsgrad darf bei oberirdischen Tanks 95% nicht überschreiten.
- 4.3 Ermittlung des Einstellmaßes »x«.  
Das Einstellmaß »x« für bandagenlose Kautex-Tanks ist nach Abb. und der Tabelle auf Blatt 3 wie folgt zu bestimmen.
  - 4.3.1 Für den vorliegenden Einbaufall (Tankanzahl) ist das Maß »x« aus der Tabelle zu entnehmen. Dieses Maß entspricht der Abb. auf Blatt 3.
  - 4.3.2 Der Grenzwertgeber ist, in Füllrichtung gesehen, im ersten Tank zu montieren.
  - 4.3.3 Das Maß »y« in der Tabelle auf Blatt 3 dient zur Kontrolle, wenn Grenzwertgeber mit Einbaukörper auf dem Tank montiert sind.
- 4.4 Feststellschraube (9) am Einbaukörper (6) lösen. Einstellmaß »x« nach Blatt 3 zwischen Unterkante des Flansches vom Einbaukörper (6) und Markierung (Ansprechpunkt) am unteren Ende der Sonde einstellen. Feststellschraube (9) anziehen.
- 4.5 Einbaukörper mit Grenzwertgeber auf der Tankmuffe mit Dichtring montieren und mit der Überwurfmutter festziehen.
- 4.6 Die Sonde des Grenzwertgebers darf unter keinen Umständen gekürzt werden.
- 4.7 Das freie Kabelende des Grenzwertgebers wird senkrecht zur Decke oder zu einer naheliegenden Wand verlegt. An dieser Stelle ist, falls erforderlich, eine Feuchtraumabzweigdose anzubringen. Die Verbindung zwischen der Abzweigdose und der Armatur für Wandmontage (12) muß mit Feuchtraumkabel NYMHY  $2 \times 1 \text{ mm}^2$  hergestellt werden. Das Ende des Kabels ist auf 10 mm abzuisolieren. Beim Anschluß ist darauf zu achten, daß die schwarz oder braun isolierte Litze des Kabels an die bei der Armatur für Wandmontage mit + markierte Klemme angeschlossen wird.
  - 4.7.1 Die Armatur für Wandmontage (12) muß unmittelbar neben dem Einfüllstutzen der Fülleitung des Tanks montiert werden.
- 4.8 Einwandfreie Funktion des Grenzwertgebers mit einem geeigneten Gerät prüfen.
- 4.9 Von dieser Beschreibung und Einbauvorschrift wird Blatt 1 – 4 jedem Grenzwertgeber beigelegt.

Nehren, den 02. 04. 1980

WILHELM KELLER GmbH & Co. KG



Einstellmaß »x« für bandagenlose Kautex-Tanks

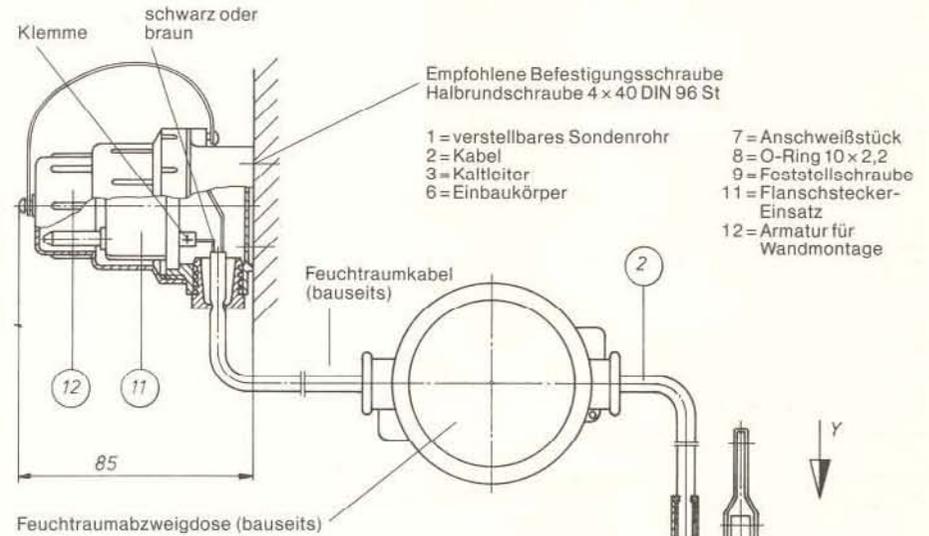
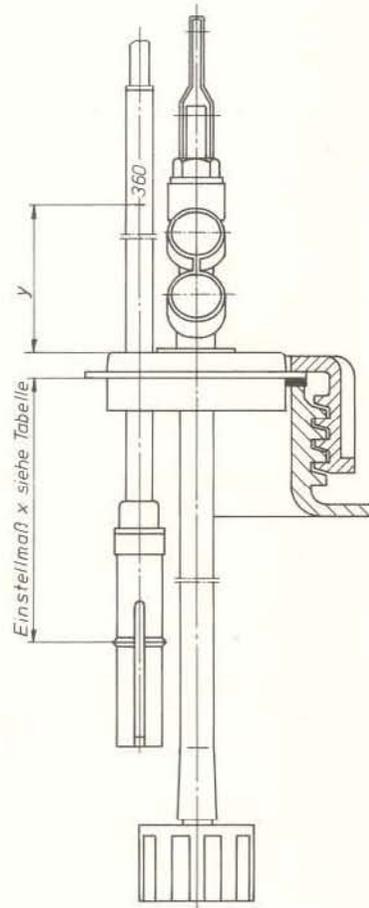
Arbeitsgang:

Anzahl der verbundenen Tanks feststellen. Aus nachstehender Tabelle Einstellmaß »x« entnehmen.

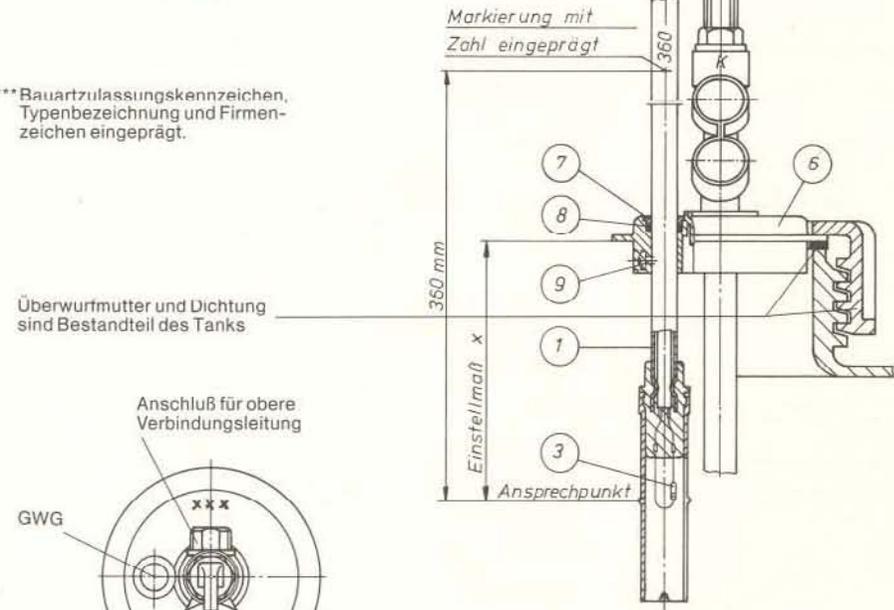
Grenzwertgeber einstellen wie auf nebenstehendem Bild dargestellt.

Einbaukörper mit Grenzwertgeber in den, in Füllrichtung gesehen, ersten Tank einbauen.

| Kautex-Tanks |                            |                    |                    |
|--------------|----------------------------|--------------------|--------------------|
| Tank-Anzahl  | Tank-Inhalt m <sup>3</sup> | Einstellmaß »x« mm | Kontrollmaß »y« mm |
| 1            | 1,1                        | 256                | 94                 |
|              | 1,5                        | 276                | 74                 |
|              | 2,0                        | 236                | 114                |
| 2            | 2,2                        | 282                | 68                 |
|              | 3,0                        | 330                | 20                 |
|              | 4,0                        | 284                | 66                 |
| 3            | 3,3                        | 224                | 126                |
|              | 4,5                        | 261                | 89                 |
|              | 6,0                        | 240                | 110                |
| 4            | 4,4                        | 219                | 131                |
|              | 6,0                        | 256                | 94                 |
|              | 8,0                        | 236                | 114                |
| 5            | 5,5                        | 214                | 136                |
|              | 7,5                        | 252                | 98                 |
|              | 10,0                       | 234                | 116                |



\*\*\*Bauartzulassungskennzeichen, Typenbezeichnung und Firmenzeichen eingeprägt.



Ansicht in Richtung Y

MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALORDNUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

WILHELM KELLER & CO. KG  
Postfach 20  
7401 Nehren über Tübingen

Angabe des 12. Juni 1990  
Firma- und Lager-Nr. 7307  
III/3-3206-2.1/A/  
Pa. Keller, Nehren

**Bauartzulassungsbefreiung**  
für den Grenzwertgeber Typ "152" als Teil der Steuerkreise einer Kraftstoffpumpe für den Einsatz in landwirtschaftlichen Traktoren oder Tanksystemen aus Polyethylen (PE) der Firma Kautex-Werke Reinhold Bagen GmbH zur Lagerung von Diesel- oder Dieselmotorkraftstoff.

Gemäß § 11 a in Verbindung mit Nr. 3.25 des Anhangs II der Verordnung über Brennbare Flüssigkeiten -BFL- in der Fassung vom 5. 6. 1970 (BGBl. I S. 689), geändert durch Gesetz vom 15. 3. 1974 (BGBl. I S. 721), wird der von Ihnen hergestellte

Grenzwertgeber Typ "152"

unter dem Bauartzulassungskennzeichen 01/PPE/III B/S 1526 zugelassen.

Der Bauartzulassung liegt der Prüfungschein der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt vom 2. 6. 1980 - PFB Nr. III B/S 1526 - mit den beigefügten Prüfungsunterlagen zugrunde.

- 2 -

Die Bauartzulassung wird unter folgenden Maßgaben erteilt:

- Jedes einzelne Gerät ist einer Stichprüfung zu unterziehen. Dabei ist zu gewährleisten, daß
  - die Bauart, Maße und Werkstoffe der Geräte den mit dem Dienstregel des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg versehenen Prüfungsunterlagen entsprechen,
  - sämtliche Teile aus fehlerfreien Werkstoffen hergestellt sind und
  - der Grenzwertgeber funktionsfähig ist.
- Im Einzeltypen-Jedes Grenzwertgebers muß an gut sichtbarer Stelle neben dem Firmen- und Typenschildchen das zugehörige Bauartzulassungskennzeichen angebracht sein. Mit dem Anbringen des Bauartzulassungskennzeichens hat der Hersteller die Gewähr für die Einhaltung der Maßgabe Nr. 1 zu übernehmen.
- Jedes Gerät sind folgende Unterlagen beizufügen:
  - Eine Kopie dieses Bescheides
  - Kopien der diesen Bescheid zugrundeliegenden Einzelanmeldungen und Einbauanweisungen (Blatt 1 bis 4 der Prüfungsunterlagen).
  - Der Grenzwertgeber Typ "152" darf nur in landwirtschaftlichen Traktoren der Firma Kautex-Werke Reinhold Bagen GmbH eingesetzt werden, sofern in diesen Traktoren nur Diesel- oder Dieselmotorkraftstoff gelagert wird und ein einzeln aufgestellter Tank oder ein Tanksystem aus folgenden Einzelteilen besteht:
    - Tanks aus Polyethylen (PE)

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Prüfungschein

PFB Nr. III B/S 1526  
über die Prüfung der Sicherung gegen Überfüllen (Grenzwertgeber) Typ "152"

1. Allgemeine Angaben  
Gegenstand: Sicherung gegen Überfüllen (Grenzwertgeber) als Teil der Steuerkreise einer Abfüllsicherung für den Einsatz in landwirtschaftlichen Tank- oder Tanksystemen aus Polyethylen (PE) der Firma Kautex-Werke GmbH mit oberem Gefüllsystem und kommunizierendem Füllhöheanzeigensystem zur Lagerung von Diesel- oder Dieselmotorkraftstoff  
Hersteller: Firma Wilhelm Keller GmbH & Co. KG, Nehren  
Typenbezeichnung: "152"  
Prüfungsunterlagen: a) Bericht des TÜV Norddeutschland e.V., Hamburg, vom 30.4.1980 über die Funktionsprüfung  
b) Unterlagen gem. Anlage I des Prüfungscheines versehen mit Unterschrift und Dienststempel der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

II. Bauart  
Die Sicherung gegen Überfüllen (Grenzwertgeber) besteht aus einem druckempfindlichen PTFE-Körper als Füllkörper, der mit einem elastischen Kunststoff an der verstellbaren Sonde aus Stahlblech-Selbstzug und von der Schutzhülle aus Kunststoff umgeben ist. Die Sonde wird durch den Füllkörper aus Kunststoff geführt und dort mit einer Feststellbremse arretiert.

III. Prüfungen  
Der Grenzwertgeber entspricht in seiner Bauart den Richtlinien für den Bau von Abfüllsicherungen und Sicherungen gegen Überfüllen (Blatt 407).

Seite 7 zum Prüfungschein PFB Nr. III B/S 1526 vom 2.6.1980

IV. Beurteilung  
Auf Grund der vom TÜV Norddeutschland e.V., Hamburg, und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt durchgeführten Untersuchungen bestehen nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse keine Bedenken, den Grenzwertgeber als Sicherung gegen Überfüllen in Verbindung mit jeder nach § 11a der BFL der Bauart nach zugelassenen Abfüllsicherung nach TMB III Nr. 1.236 und TMB III Nr. 1.238 zu verwenden, sofern die in Abschn. V. und VI. genannten Maßgaben eingehalten sind.

V. Stückprüfung  
Der Hersteller ist verpflichtet, jeden einzelnen Grenzwertgeber einer Stichprüfung zu unterziehen und zu gewährleisten, daß
 

- die Bauart, Maße und Werkstoffe der unter Abschn. I. 1. Prüfungsunterlagen, aufgeführten Stückliste und den Zeichnungen entsprechen,
- sämtliche Teile aus fehlerfreien Werkstoffen hergestellt sind und
- der Grenzwertgeber funktionsfähig ist.

VI. Einsatzbedingungen  
1. Der Grenzwertgeber darf aus Gründen der Funktionssicherheit nur an einem beschalteten elektrischen Stromkreis (Ex) Kraftstoff des Schaltverstärkers einer Abfüllsicherung angeschlossen werden.  
Höchstwerte:  
Leerlaufspannung ... unter U = 24 V  
Kurzschlussstrom ... unter 150 mA  
Leistung ... unter 600 mW im gesamten Anpassungsbereich.  
2. Der Grenzwertgeber Typ "152" darf nur in landwirtschaftlichen Traktoren der Firma Kautex-Werke GmbH eingesetzt werden, sofern in diesen Traktoren nur Diesel- oder Dieselmotorkraftstoff gelagert wird und ein einzeln aufgestellter Tank oder ein Tanksystem aus folgenden Einzelteilen besteht:  
2.1 Tanks aus Polyethylen (PE)  
Inhalt (l) Bauartzulassungskennzeichen  
1500 09/BAM/4.02/25/79  
1500 09/BAM/4.02/26/79  
2000 09/BAM/4.02/19/79

- 3 -

Inhalt (I) Bauartzulassungskennzeichen

|      |                   |
|------|-------------------|
| 1500 | 09/BAM/4.02/25/79 |
| 1500 | 09/BAM/4.02/26/79 |
| 2000 | 09/BAM/4.02/19/79 |

4.2 Füllsystem aus metallischen Werkstoffen Typ "EW-0-05/790" für 1 bis 3 Tanks mit

4.3 kommunizierendes Füllhöheanzeigensystem zum Anschluß an die Vor- und Rücklaufleitung zum und von Brenner.

5. Der Einbau des Grenzwertgebers in die genannten Tanks muß nach den Einbauanweisungen von 2. 4. 1980 des Herstellers erfolgen.

6. Der Grenzwertgeber ist - in Fällrichtung des Füllvolumenstromes - jeweils in den ersten Tank eines Tanksystems einzubauen.

7. Der Hersteller hat die Fertigung jährlich mindestens zweimal im Werk durch den Sachverständigen des Technischen Überwachungs-Vereins Stuttgart e. V. überwachen zu lassen. Die Kosten des vom Technischen Überwachungs-Verein vorgenommenen Prüfungen sind von Ihnen zu tragen.

Bei Mängeln ist nach den Feststellungen des Sachverständigen zu verfahren.

8. Der Grenzwertgeber Typ "152" darf aus Gründen der Funktionssicherheit nur an einem beschalteten Stromkreis (Ex) i Kraftstoff des Schaltverstärkers einer Abfüllsicherung mit folgenden Höchstwerten angeschlossen werden:

|                  |   |
|------------------|---|
| Leerlaufspannung | unter U = 24 V                              |
| Kurzschlussstrom | unter 150 mA                                |
| Leistung         | unter 600 mW im gesamten Anpassungsbereich. |

- 4 -

Für die Zulassung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von DM 200,- festgesetzt. Sie wird geboten, diese Gebühr innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe dieses Bescheides zu überweisen.

Die Behördeneinbeziehung beruht auf den §§ 1, 4 und 8 sowie 2 des Landesgesetzgebungsgesetzes vom 21. 5. 1961 (GBl. S. 59) in Verbindung mit Nr. 31 b Unter-Nr. 6 des Gebührenerlassens in der Fassung der Verordnung vom 18. 5. 1977 (GBl. S. 300).

Die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheides.

Beilagen:  
Prüfungschein der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt vom 2. 6. 1980 - PFB Nr. III B/S 1526 -  
Bericht des Technischen Überwachungs-Vereins Norddeutschland e. V. vom 30. 4. 1980  
1 Satz Prüfungsunterlagen  
Rechtsbehelfsbelehrung  
Gebührenrechnung

Stempel: TÜV NORD, Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Seite 3 zum Prüfungschein PFB Nr. III B/S 1526 vom 2.6.1980

2.2 Füllsystem aus metallischen Werkstoffen Typ "KW-0-05/790" für 1 bis 3 Tanks und

2.3 kommunizierendes Füllhöheanzeigensystem zum Anschluß an die Vor- und Rücklaufleitung zum und von Brenner.

3. Der Einbau des Grenzwertgebers ist - in Fällrichtung des Füllvolumenstromes betrachtet - jeweils in den ersten Tank eines Tanksystems vorzunehmen.

4. Der Einbau des Grenzwertgebers in die genannten Tanks muß nach den in Anlage I des Prüfungscheines aufgeführten Einbauanweisungen des Herstellers erfolgen.

5. Die in diesem Abschnitt angegebenen Einsatzbedingungen und die Einbauanweisungen (Blatt 1 bis 4 der Prüfungsunterlagen) sind jeden Grenzwertgeber beizufügen.

Mit Anbringen des Firmenzeichens, der Typenbezeichnung und des Bauartzulassungskennzeichens, ein Einbaukörper des Grenzwertgebers hat der Hersteller die Gewähr für die Durchführung seiner Fertigungen gem. Abschnitt V. und Abschnitt VI.3. zu übernehmen.

Stuttgart, den 2. Juni 1990

Physikalisch-Technische Bundesanstalt  
-Abteilung III-  
In Auftrag:  
Stempel: Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Seite 8 zum Prüfungschein PFB Nr. III B/S 1526 vom 02. 06. 1990

4. Beibehaltung

X. Erweiterung um Abschn. VI. "Einsatzbedingungen"

Der unter Abschn. VI. Nr. 2. aufgeführte Einsatzbereich des Grenzwertgebers Typ "152" soll auf folgende Tanks aus Polyethylen (PE) der Firma Kautex-Werke AG erweitert werden:

|            |                             |
|------------|-----------------------------|
| Inhalt (l) | Bauartzulassungskennzeichen |
| 1500       | 09/BAM/4.02/25/79           |
| 1500       | 09/BAM/4.02/26/79           |
| 2000       | 09/BAM/4.02/19/79           |

Erklärung:  
Nachtrag zur Beschreibung und Einzelzeichnung 440.922, Blatt 7, vom 18. 10. 1984  
Versehen mit Unterschrift und Dienststempel der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt

Beurteilung des Bauartzulassung:  
Aufgrund der Aussage des TÜV Nord e.V., Hamburg, und der durchgeführten Prüfungen bestehen nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse gegen die Erweiterung keine Bedenken.

Die übrigen Auflagen und Bedingungen des Prüfungscheines sind der Widrigkeit sind gleichwohl zu beachten und einzuhalten.

Stuttgart, den 21. 12. 1990  
Physikalisch-Technische Bundesanstalt  
-Abteilung III-  
In Auftrag:  
Stempel: Physikalisch-Technische Bundesanstalt